

Editorial

Entwicklungspolitik und Eigensinn

Aus der Sicht neuerer Ansätze in der kritischen Entwicklungstheorie, besonders von postkolonialen und Post-Development-Ansätzen, tragen Diskurse und Praxen von „Entwicklung“ wesentlich zur Reproduktion von kolonialen und postkolonialen Machtverhältnissen bei. Neben der Reproduktion von Macht und Herrschaft geht es also um einen diskursiven Raum mit spezifischen Institutionen, Praktiken und Normen, in dem „Entwicklung“ ausgehandelt und aneignet wird. In diesem Kontext geht das vorliegende Heft der Frage nach, wie entwicklungspolitische Institutionen und Normen unter unterschiedlichen Aspekten und von unterschiedlichen Akteursgruppen angeeignet und lokalisiert werden. Während Aneignungsstudien häufig die Rekontextualisierung von technischen Neuerungen untersuchen, geht es hier eher darum, wie der von James Ferguson in *The Anti-Politics Machine* beschriebene „Entwicklungs-Apparat“ selbst angeeignet wird. Um sich die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) zunutze zu machen, müssen die lokal oder transnational agierenden Akteurinnen und Akteure den bestehenden Abläufen und Förderprogrammen folgen und sich auf Normen beziehen, die spezifischen Interessen geschuldet sind. Lokale und subversive Aneignungen von EZ eröffnen somit zwar Handlungsspielräume und können bestehende Machtverhältnisse unterminieren; sie stabilisieren diese jedoch zugleich und legitimieren damit den entwicklungspolitischen Apparat.

Daneben beziehen sich lokale Akteurinnen und Akteure, etwa soziale Bewegungen, auch in konkreten politischen Auseinandersetzungen auf „Entwicklung“. Durch translokale Netzwerke, Entwicklungsorganisationen und NGOs werden globale Konzepte und Normen verbreitet und in den jeweiligen Kontexten lokal angeeignet. Dabei verändern sich ihre Bedeutungen. So beziehen sich Frauenbewegungen in muslimischen Gesellschaften auf geschlechterpolitische Normen von Organisationen der EZ, zeigen dabei aber auch auf, wie sich diese Normen im lokalen Kontext beispielsweise mit religiösen Wertvorstellungen vereinbaren lassen. „Entwicklung“ wird hier zur Ressource in einem gesellschaftlichen Aushandlungsprozess. Auch wenn in diesem Prozess neue Machtfelder konstituiert werden, von denen bestimmte Gruppen ausgeschlossen bleiben, gilt es zu analysieren, inwieweit sich daraus auch Möglichkeiten für emanzipatorisches Handeln

ergeben. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach Eigensinn in der entwicklungspolitischen Praxis. Über die Problematik der Aneignung und Lokalisierung von Entwicklungspolitik hinaus geht in es diesem Heft darum, wie sich derartiger Eigensinn in den konkreten Praktiken innerhalb von EZ auf globaler und lokaler Ebene widerspiegelt. Wie etwa werden entwicklungspolitische Instrumente, etwa „Call for Proposals“ oder Kleingewerbeförderung, angeeignet und umgedeutet?

Zunächst behandeln *Erhard Berner*, *Georgina Gomez* und *Peter Knorringa* einen vielfach unbeachteten Aspekt des Eigensinns und der Eigentätigkeit armer Menschen: Gründung und Betrieb von Subsistenzunternehmen. Diese unterschieden sich, so argumentieren sie, dadurch von wachstumsorientierten Mikrounternehmen, dass sie nicht der Logik von Risiko und Profit folgten, sondern sich um die Vermeidung von Risiken bzw. um die Diversifizierung von Risiken bemühten. Ihr Ziel sei es, die ohnehin geringen Einkünfte auf eine möglichst breite Basis zu stellen. Diese Strategie sei die Ursache dafür, dass diese Unternehmen meist aus den Rastern aller Förderungsprogramme inklusive der Mikrokredite herausfielen. Daher müsse in Politik und Forschung ein Umdenken einsetzen, damit auch diese Aktivitäten in den Blick genommen und gezielt gefördert werden könnten. Dies impliziere nicht zuletzt den Abschied vom oft proklamierten Prinzip der Kostendeckung.

Die EZ folgt nach wie vor Normen, die Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit als natürlich und universell gültig voraussetzen. Nur sehr wenige entwicklungspolitische Projekte thematisieren Fragen von Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung oder stellen Heteronormativität gar in Frage. *Arn Sauer* und *Karolin Heckemeyer* untersuchen daher, auf welchen – häufig beschwerlichen und verschlungenen – Wegen die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Personen (LSBTI) als legitime Anliegen in der internationalen EZ aufgenommen werden können. LSBTI-Menschenrechte sind zwar als „Yogyakarta-Prinzipien“ von den Vereinten Nationen in den Normenkatalog aufgenommen, aber längst nicht umgesetzt worden. Wenn Sexualität in der EZ eine Rolle spielt, dann vermittelt über Fragen von HIV/AIDS. Diese Schwerpunktsetzung führt jedoch eher zu einer Stigmatisierung der Zielgruppen als zur Anerkennung von vielfältigen Formen der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität. Das eigensinnige Potenzial von LSBTI-Aktivistinnen und -Aktivisten wird somit allzu leicht in die engen Kanäle von Hilfe oder Minderheitenrechten gelenkt.

Inzwischen ist Geschlechterpolitik zu einem festen Bestandteil im Diskurs globaler EZ geworden. Dem muss auch der sudanesisische Staat Rechnung tragen, der sonst einer als westlich und damit „unislamisch“ konnotierten

Geschlechteragenda eher kritisch gegenübersteht. Auch sudanesische NGOs akzeptieren dies als Bezugsrahmen von entwicklungspolitischer und humanitärer Zusammenarbeit. Indem sich Aktivistinnen und Aktivisten auf eine globale Agenda beziehen, sichern sie sich nicht nur Ressourcen, sondern schaffen auch Handlungsspielräume gegenüber staatlicher Einflussnahme und stellen eine Alternative zu muslimischen Frauenorganisationen dar. Durch die Nutzung entwicklungspolitischer Instrumente werden jedoch zugleich Dominanz- und Abhängigkeitsverhältnisse reproduziert und bestimmte Themen und Organisationsformen bevorzugt. *Anna Müssener* zeigt auf der Grundlage einer empirischen Forschung auf, wie sudanesische Genderaktivistinnen und -aktivisten sich in diesem Spannungsfeld positionieren, um sich entwicklungspolitische Instrumente anzueignen und diese lokalen Bedingungen anzupassen.

Außerhalb des Schwerpunktes beleuchtet *Jens Kastner* in kritischer Auseinandersetzung mit zapatismunahen Forschungen über soziale Bewegungen die Dilemmata, die durch ein zentrales Mittel moderner Politik, nämlich die Delegationsbeziehungen, entstehen. Dabei befragt er, ausgehend von Überlegungen Pierre Bourdieus aus dem Jahr 1983 zu „Delegation und politischem Fetischismus“, vor allem die Entwürfe von John Holloway und Raúl Zibechi auf ihre Unzulänglichkeiten. Er zeigt, dass die Delegationsbeziehungen und die ihnen eigenen Fetischisierungen nicht durch die bloße Wertschätzung und Propagierung alternativer Lebensentwürfe aus der Welt zu schaffen sind. Daher spricht er sich dafür aus, die politischen Fallstricke von Delegation und Repräsentation nicht zu leugnen oder zu vertuschen, sondern offensiv zu benennen.

Gerhard Haucks Rezensionenartikel diskutiert zu guter Letzt die europäische Langzeit-Problematik der Despotie in ihren Ausformungen für den Blick auf Afrika. Ein umfangreicher Rezensionsteil mit Besprechungen zu anderen Aspekten des Heftschwerpunktes sowie zu weiteren Themen rundet diese Ausgabe ab.

Die hier eingenommene kritische Perspektive auf Diskurse und Praxen von „Entwicklung“ ist mit diesem ersten Heft unseres 31. Jahrgangs keineswegs erschöpft. Von besonderer Aktualität ist vor allem die Verknüpfung von EZ und Sicherheitspolitik sowie der Wahrnehmung und Neudefinition von Bedrohungen und Sicherheitsrisiken (z.B. Einwanderung), wie sie beispielsweise in der Stabilisierung von Regimen in EU-Nachbarländern durch die EZ deutlich werden. Wir werden dieses Thema in einem Doppelheft (Nr. 122/123: „Im Namen der Sicherheit“) gründlicher behandeln. Darauf folgt im Herbst eine Einzelausgabe über Konflikte um Eigentums- und

Nutzungsrechte auf Land (Nr. 124). Für den 32. Jahrgang planen wir derzeit Heftschwerpunkte über Recht und Entwicklung sowie eine kritische Auseinandersetzung mit dem *Fair Trade* und seinem Umfeld. Die *Calls for Papers* für diese Hefte finden sich wie immer auf unserer Homepage. Zu diesen und anderen Themen sind Beiträge gleichfalls wie immer sehr willkommen.

Für unsere weitgehend ehrenamtliche Arbeit sind wir auch weiterhin auf die Beiträge der Mitglieder der Wissenschaftlichen Vereinigung für Entwicklungstheorie und Entwicklungspolitik (WVEE) e.V., die die *PERIPHERIE* herausgibt, und auf Spenden angewiesen. Wir freuen uns daher über neue Vereinsmitglieder ebenso wie über einmalige Spenden. Um die Resonanz der so wichtigen Kritik aktueller Tendenzen in der internationalen Politik zu verbessern, sind wir auch für neue Abonnentinnen und Abonnenten sehr dankbar. Alle WVEE-Mitglieder und *PERIPHERIE*-Leserinnen und Leser sind daher herzlich eingeladen, unsere Zeitschrift noch bekannter zu machen.

DAS ARGUMENT

ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE
UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

289 Die Stadt in der Revolte

E. BAREIS, P. BESCHERER, B. GRELL,
A. KUHN & E. RIEDMANN: Die Stadt in
der Revolte

W. SCHAFFAR: Die Rothemden in Bangkok

R. PITHOUSE: Das Aufbegehren der
Slums: Südafrika

G. KRITIDIS: Renaissance des
Anarchismus in Griechenland

E. BAREIS & M. BOJADŽIJEV: Die
französischen Vorstädte

S. BORGSTEDE: Der Kampf um die
Hamburger Hafenstraße

R. GEBHARDT: Das »Sarrazin-Syndrom«

290 Sport als ideologische Macht und kulturelle Praxis

K. WEBER: Klettern im Neoliberalismus

G. SPITALER: Sport in der Krise der
Repräsentationsdemokratie

P. JEHLE: Zu Paul Dietschys Geschichte
des Fußballs

R. HORAK: Überlegungen zum Fußballstadion

D. SCHAAF & J.-U. NIELAND:
Sexualisierung des Frauenfußballs

K. WEBER: München, das »Wintersport-
Mekka«

I. GALSTER: Zur Debatte um die
Autobiographie Claude Lanzmanns

Einzelheft 12 € ; Abo: 6 Hefte pro Jahr 59 € (ermäßigt 45 €) zzgl. Versand

Abo & Versand · versand-argument@t-online.de
Reichenberger Str. 150 · 10999 Berlin
Tel: +49-(0)30-611-3983 · Fax: -4270

Redaktion DAS ARGUMENT · c/o Elske Bechthold
Kanalweg 60 · 76149 Karlsruhe
Tel: +49-(0)721-7501-438 · argument@inkrit.org